

RS Vwgh 1989/2/22 87/01/0204

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.1989

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

MRG §27 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Der scheidende Mieter kann auch die Vermittlungsprovision auf den neuen Mieter überwälzen, so weit sie dem zulässigen Teil der von ihm bezahlten Ablöse entspricht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987010204.X02

Im RIS seit

03.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at